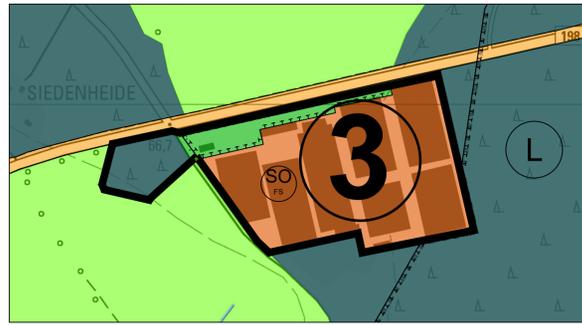
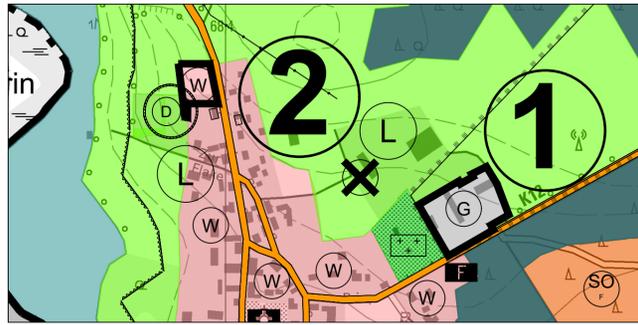


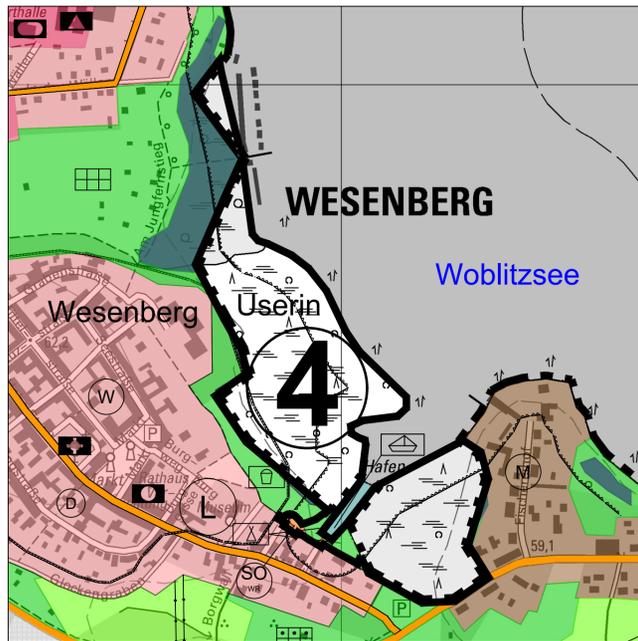
7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wesenberg



Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat in ihrer Sitzung am 18.06.2020 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Beschluss ist durch Veröffentlichung im Kleinseenlotse Nr. 03/2021 am 27.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig vom 05.04.2021 bis zum 10.05.2021 in Form einer Auslegung des Vorentwurfes während der Dienstzeiten im Rathaus informiert. Die Auslegung wurde am 27.03.2021 im Kleinseenlotse Nr. 03/2021 ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich waren der Inhalt der Bekanntmachungen und die auszulegenden Unterlagen unter der Adresse www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de eingestellt.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 29.03.2021.
- Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat in ihrer Sitzung am 26.08.2021 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom 06.09.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Rathaus in der Zeit vom 05.10.2021 bis zum 19.11.2021 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.09.2021 im Kleinseenlotse Nr. 09/2021 ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich waren der Inhalt der Bekanntmachungen und die auszulegenden Unterlagen unter der Adresse www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de eingestellt.
- Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.12.2021 von der Stadtvertretung der Stadt Wesenberg beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Änderungsbereiche 1-4 Maßstab 1: 5.000



- Dauerkleingärten
 - Hausgärten/Eigentümergeärten
 - Spielanlage
 - Wasserwanderrastplatz
6. Wasserflächen § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
- Wasserflächen
 - Sporthafen
7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
8. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

9. Sonstige Planzeichen
- Gemeindegrenze
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung bzw. Berichtigung mit Nr. **4**

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. Darstellungen		
1. Art der baulichen Nutzung		
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	Sondergebiete, die der Erholung dienen, z.B. Wasserwanderrastplatz Zweckbestimmung der Sondergebiete Ferienwohnung	§ 10 BauNVO
	Sonstige Sondergebiete hier Sport- und Freizeitpark	§ 11 BauNVO
2. Flächen für den Gemeinbedarf		
	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB
	Einrichtungen und Anlagen: öffentlich Verwaltung	
	Feuerwehr	
	Kirche	
	Schule	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrszüge		
	Örtliche Hauptverkehrsstraße	§ 5 Abs. 2 Nr.3 BauGB
4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		
	oberirdisch	§ 5 Abs. 2 Nr.4 BauGB
5. Grünflächen		
	Grünflächen Zweckbestimmung:	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- II. Kennzeichnungen** § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
- Alllastverdachtsflächen
- III. Nachrichtliche Übernahmen** § 5 Abs. 4 BauGB
- Überörtliche Hauptverkehrsstraße
 - Wasserfläche
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Schutzgebiete und Schutzobjekte: Landschaftsschutzgebiet
 - Bodendenkmal

Textliche Kennzeichnung
Der Änderungsbereich 3 befindet sich innerhalb der unbefristete Bergbauberechtigung Bergwerkseigentum (BWE 264/90) „Wesenberg Süd“. Diese BWE wurde erteilt für Formationen und Gesteine, die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind.

Wesenberg, den

Siegel Bürgermeister

9. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am 10.06.2022 mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

10. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

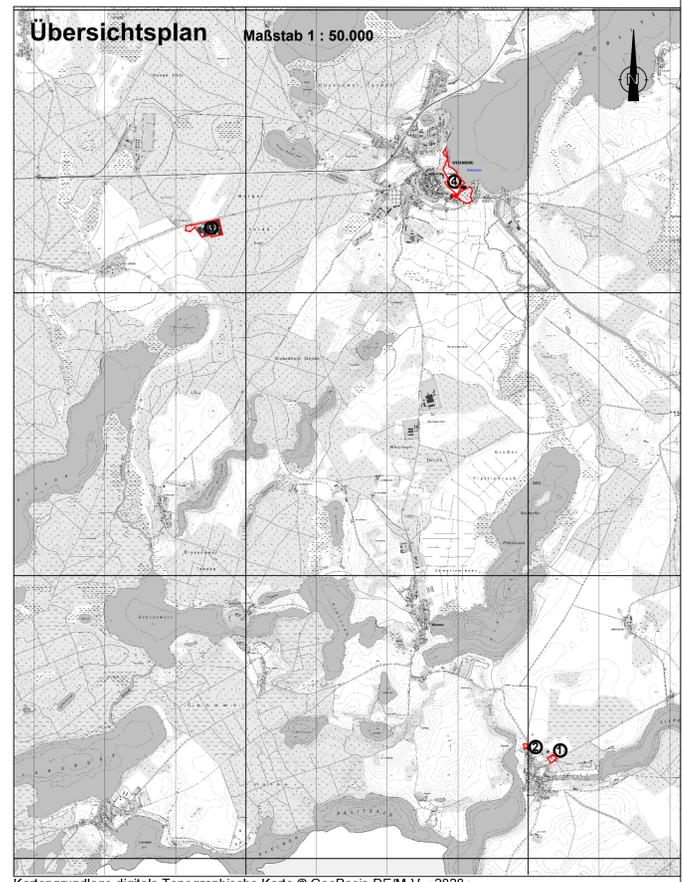
Wesenberg, den

Siegel Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im Kleinseenlotse Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Wesenberg, den

Siegel Bürgermeister



Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V < 2020 >